

DIN 83212-1

ICS 47.020.80

Einsprüche bis 2012-05-16
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 83212-1:1991-08

Entwurf

Schwimmbäder auf Seeschiffen – Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung

Swimming pools on sea going ships –
Part 1: Safety requirements and testing

Piscines à bord de navires de mer –
Partie 1: Exigences de sécurité et essais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-01-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nsmt@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an die Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN (Hausanschrift: Frankenstr. 18 b, 20097 Hamburg).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist [Datum]¹⁾

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Maße	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Zusammenstellung	5
3.3 Stückliste	7
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	7
4.1 Schwimmbecken	7
4.2 Absturzsicherung	8
4.3 Beckensteigleiter	8
4.4 Schutzausrüstung	8
4.4.1 Allgemeines	8
4.4.2 Schutznetz	8
4.4.3 Warnschild	8
5 Gestaltung des Schwimmbeckens	8
5.1 Bemessung	8
5.2 Wasserführung	8
6 Prüfung	8
Bilder	
Bild 1 — Schwimmbecken	6
Bild 2 — Maße des Handlaufendes an der Festplatte	7
Tabellen	
Tabelle 1 — Stückliste	7

1) wird zur Veröffentlichung festgelegt

Vorwort

Dieses Dokument wurde von der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN, Arbeitsausschuss NA 132-01-04 AA „Verkehrswege“, erarbeitet.

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Bei der vorliegenden Norm handelt es sich um eine Produktnorm für den Bereich Schwimmbäder auf Schiffen.

Dieses Dokument ist eine Gestaltungsregel für die Auslegung und den Bau eines Schwimmbades für die Besatzung von Seeschiffen. Sie soll dem Konstrukteur als Hilfsmittel bei der Projektierung und gleichzeitig dem Reeder als Grundlage bei der Erstellung von Bauvorschriften dienen. Darüber hinaus soll die Beckensteigleiter als Einheit definiert und als Kaufteil anzusprechen sein. Bei der Ausarbeitung der Norm wurden die Festlegungen aus der „Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrtsschiffen (Wohnraumverordnung) vom 8. Februar 1973 (Siehe: BGBl. I, S. 66-79) zuletzt geändert durch Erste Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen (Siehe: BGBl. I, 1976, S. 2443) in Verbindung mit den Technischen Regeln für Bau und Ausrüstung von Unterkunftsräumen auf Seeschiffen (TRU), sowie die besonderen schiffsspezifischen Umweltgegebenheiten zugrunde gelegt.

Schwimmbäder nach diesem Dokument sind keine öffentlichen Schwimmbäder, bei denen auch Kinder und Körperbehinderte zu berücksichtigen sind, und sie sind nicht vorgesehen für Fahrgäste auf Fahrgastschiffen. Sie gelten lediglich für die Besatzung.

Die „Sicherheitsregeln für Bäder (GUV 18.14)“ – schwergewichtsmäßig auf öffentliche Schwimmbäder an Land ausgerichtet wurden beachtet, konnten aber bei den Besonderheiten eines Schiffbetriebes nicht vollständig einbezogen werden.

Dieses betrifft die Wasserqualität; sie ist abhängig von den Gegebenheiten des Seegebietes und muss mit Bordmöglichkeiten überwachbar sein. Die umlaufende 150 mm hohe Faceplatte; sie soll ein Einfließen von Deckwasser ins Schwimmbecken verhindern.

Die Beckensteigleiter; sie hat wie alle Leitern auf einem Schiff den Sprossenabstand von 300 mm (nicht als Maximalmaß) und einen Fußspitzenabstand von mindestens 150 mm. Die Rutschhemmung der Leitersprossen; sie muss auf den Seegang (wechselnde Schiffsneigung) zugeschnitten sein. Die Griffbögen; sie müssen für einen sicheren Halt gleich hoch sein und parallel bleiben. Beckensteigleitern nach DIN 83212-2 unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz und dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen aufgrund einer Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bezeichneten Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet sein.

DIN 83212 *Schwimmbäder auf Seeschiffen* besteht aus:

- *Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung*
- *Teil 2: Beckensteigleiter*

Dieses Dokument soll anerkannt werden von:

- Germanischer Lloyd (GL)
- Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG-Verkehr)